

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : T 70535
Ausführung : P35P

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T 70535
Handelsmarke : **rondell**
Kennzeichnung Rad : **P T70535, Et 35 P**
Radausführung : **P35P**
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 640
zul. Abrollumfang in mm : 2000
Lochkreisdurchmesser in mm : 110
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 65,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, 6090 Rüsselsheim
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,5x26 mm
Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10
Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : T 70535
 Ausführung : P35P

Typ: Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung: E 284, E 284/1 und E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS	195/65R15-90	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)26)
	Omega GL	205/55R15-87	
	Omega GLS	1)11)	
	Omega CD	205/60R15-90	
		205/65R15-93	
		215/60R15-93	
115; 130; 147; 150	Omega 3000	225/50R15-90	
		1)11)	
		195/65R15-91	
		205/60R15-90	
		215/60R15-93	
		205/65R15-93	
		225/50R15-90	
		1)11)	

E284/2/NT5 985/1015 S/110/65,1

Typ: Omega-A-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: E 285, E 285/1 und E 285/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 73; 74; 85; 90; 92	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	195/65R15-90	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)26)
		205/60R15-90	
		205/65R15-93	
		215/60R15-93	
		225/50R15-90	
110; 130; 147	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD, Omega 3000, Caravan 3.0i	1)11)	
		195/65R15-91	
		205/60R15-91	
		215/60R15-93	
		205/65R15-93	

E285/2/NT5 1175 S/110/65

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : P35P

Typ: Senator B		ABE / EG-Genehmigung: E 478	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 103; 115; 130	Senator Senator CD (bis einschl. Nachtrag II)	195/65R15-90 205/60R15-90 205/65R15-93 18) 215/60R15-93 225/50R15-90 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)
103; 115; 130;	Senator Senator CD (ab Nachtrag III)	205/65R15-93 18) 215/60R15-93 18) 225/50R15-90 1)11)18) 195/65R15-90 T M+S	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
145		205/65R15 1)14)19) 225/50ZR15 1)11)18)17) 195/65R15-90 T M+S	

965/1045

E478Bis NT7

5/110/65

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : P35P

Typ: Senator B			
ABE / EG-Genehmigung: E 478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 115; 130	Senator Senator CD (bis Nachtrag III)	205/65R15-93 18)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)26)
		215/60R15-93 18)	
		225/50R15-90 1)11)18)	
		195/65R15-90 T M+S	
130; 150		205/65ZR15 1)14)18)	
		225/50ZR15 1)11)18)17)	

E478/1/NT7E

970/1065

5/110/65,1

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E 947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15-87 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 13)15)16)
		205/55R15-87 V	
		215/50R15-88 V	

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E 948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15-87 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 13)15)16)
		205/55R15-87 V	
		215/50R15-88 V	

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : T 70535
 Ausführung : P35P

Typ: Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E 951/1 ab NT II			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo	195/60R15-87Q M+S 195/60R15-87W 205/55R15-87W	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 13)15)16)

E951/1/NT07

970/930

5/110/65

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	195/60R15-87W	1)2)4)5)6)
150	Calibra Turbo	205/55R15-87W 215/50R15-88W	7)8)9)10) 12)13)

F406/NT15

980/880

5/110/65

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G 684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 25) 205/65R15-94 25) 215/60R15-93 9) 225/60R15-95 9)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
96; 125	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 Q M+S 25)	
155	Omega MV6 od. MV6	205/65R15-94 25) 215/60R15-93 9) 225/60R15-95 9)	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : P35P

Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 25)32)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
		205/65R15-94 25)	
		215/60R15-93 9)	
96; 125	Omega GL Omega CD	205/65R15-94 25)	
155	Omega MV6 od. MV6	215/60R15-93 9)	
		225/60R15-95 9)	

e1*96/79*0077*01

1070/1145[1190]

5/110/65,1

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G 685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	195/65R15-91 25)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
		205/65R15-94 25)	
		215/60R15-93 9)	
96; 125	Omega LS Omega GL Omega CD	195/65R15-91 Q M+S 25)	
155	Omega MV6 od. MV6	205/65R15-94 25)	
		215/60R15-93 9)	
		225/60R15-96 9)	

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : T 70535
 Ausführung : P35P

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)33)
		205/65R15-94 25)	
		215/60R15-93 9)	
		225/60R15-95 9)	
96; 125	Omega GL Omega CD	205/65R15-94 25)	
155	Omega MV6 od. MV6	215/60R15-93 9)	
		225/60R15-95 9)	
		195/65R15-91T M+S 25)	

e1*96/79*0078*01

1070/1280(1320)

5/110/65,1

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. bzw. e1*95/54*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 125	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)30)
		205/55R15-87 31)	
		205/60R15-91	

e1*95/54*0030*07

1035/945

5/110/65,0

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Opel Vectra-B-Caravan 2,0 16 V	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)30)
		205/55R15-87	
125	Opel Vectra-B-Caravan 2,5 V6	31)	
		205/60R15-91	

e1*95/54*0044*03

1035/1025

5/110/65,0

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : P35P

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : P35P

-
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich: An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter der umgebördelten Radhauskante klemmend zu befestigen.
An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante 150 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn und Achse 2 nach hinten ist zu achten. Durch Herausstellen der Stoßfänger ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate zulässig.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zum Schweller umzulegen. Ins Radhaus hineinragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmitte ganz umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter der umgebördelten Radhauskante klemmend zu befestigen.
- 17) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|------------------|
| Continental | CZ 55, CZ 91 |
| Bridgestone | RE 71 |
| Pirelli | P700-Z |
| Uniroyal | Rallye 340/50 |
| Toyo | 600 F1 |
| Yokohama | AVS-AV 150, A008 |
| Dunlop | D40, SP8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 18) Die Verwendung dieser Reifengröße ist als M+S-Bereifung nicht zulässig.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : T 70535
Ausführung : P35P

- 19) Es sind lt. Fahrzeug-ABE nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Continental	CV 51
Goodyear	Eagle NCT 65
Pirelli	P600
Uniroyal	Rallye 340/65

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 20) Es sind lt. Fahrzeug-ABE nur Reifen folgender Hersteller zulässig: Uniroyal, Continental, Fulda, Goodyear, Kleber, Metzler, Michelin, Pirelli, Semperit, SP Dunlop, Vredestein.

- 21) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	11)

- 22) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast bis 1200 kg (geprüfte Radlast/Abrollumfang).
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Nachtrag III zur Fahrzeug-ABE E 478/1 (ausreichender Bremsfreiraum an Achse 1, Bremsscheibendurchmesser 280 mm .
- 25) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : T 70535
Ausführung : P35P

- 26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einem Bremsscheibendurchmesser von 296 mm an Achse 1.

Diese Bremsanlage ist serienmäßig an folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:

Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Ausführung
Omega-A	E284/1	.R.. (150 kW / Otto)
	E284/2	.N.. (130 kW / Otto)
		.R.. (150 kW / Otto)
		.T.. (110 kW / Otto)
.U.. (147 kW / Otto)		
Omega-A Caravan	E285/2	.N.. (130 kW / Otto)
		.T.. (110 kW / Otto)
		.U.. (147 kW / Otto)
Senator B	E478/1 bis NT I	.H.. (150 kW / Otto)
	E478/1 ab NT II	alle Ausführungen
Omega-B; -Caravan	G684; G685	.C.. (125 kW / Otto)
		.D.. (96 kW / Diesel)
		.E.. (155 kW / Otto)
	e1*96/79*0077*	.C.. (125 kW / Otto)
e1*96/79*0078*	.E.. (96 kW / Diesel)	
		.D.. (155 kW / Otto)

- 30) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Unterkante der Seitenleiste bis zum hinteren Stoßfänger, umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ist von der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten entsprechend der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.
- 31) Aufgrund der Tragfähigkeit, ist diese Reifengröße am OPEL Vectra B 2,5 V6 nur als ZR-Bereifung oder mit dem Geschwindigkeitsindex W zulässig.
- 32) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 33) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1280 kg zu reduzieren.

Die Anlage 51a mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Januar 1998
RA96/00128/D/15

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : **T 70535**
Ausführung : **P35P**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 70535**
Handelsmarke : **rondell**
Kennzeichnung Rad : **P T70535, Et 35 P**
Radausführung : **P35P**
Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
Einpreßtiefe in mm : **35**
zulässige Radlast in kg : **640**
zul. Abrollumfang in mm : **2000**
Lochkreisdurchmesser in mm : **110**
Lochzahl : **5**
Mittenlochdurchmesser in mm : **65,1**
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **SAAB Automobile AB, Trollhättan / Schweden**
Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,5x26,
Kegelwinkel 60°,**
Anzugsmoment in Nm : **100**
Spurverbreiterung : **28 mm**

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : T 70535
 Ausführung : P35P

Typ: 900/II			
ABE / EG-Genehmigung: G 511			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 98; 110 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	185/65R15-88 K35) M01) 195/60R15-88 K34)K35) 205/55R15-87 K31)K34)K35) T81) 185/65R15-87T M+S K35) M02)	A01) bis A10)
G511/NT06	1030/875		5/110/65

Typ: 900/II Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G783			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 K35) M01) 195/60R15-88 K34)K35) 205/55R15-87 K31)K34)K35) T81) 185/65R15-87T M+S K35) M02)	A01) bis A10)
G783/NT03	1030/875		5/110/65

Typ: YS3DXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe, Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 E05) K35) M01) 195/60R15-88 K34)K35) 205/55R15-87 K31)K34)K35) T81) 185/65R15-87T M+S K35) M02)	A01) bis A10)
e4*95/54*0012*03	1030/875		5/110/65

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : P35P

Typ:		YS3EXXXX	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/27*0073*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 125	Saab 9-5	205/65R15-94 195/65R15-91 215/60R15-94 205/60R15-91 205/55R15-87 225/55R15-94 U=1920 (K03)K04)	A01) bis A10)

e11*96/27*0073*00

1125/1050

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : P35P

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig, wenn diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K31) An Achse 1 sind die vorstehende Kunststoffmutter sowie die Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale auf eine Resthöhe von 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhauskanten ab Seitenschutzleiste bis ca. 200 mm nach unten (Richtung Schweller) umzulegen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des hinteren Stoßfängers ab Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 35 mm zu kürzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon

Bridgestone

Continental

Dunlop

Typ:

alle Profilausführungen

B320, ER20, ER90

alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

alle Profilausführungen

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : P35P

Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen
Bridgestone	B320, ER20, ER90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage A01** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Pirelli	W190P, W210P
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage A01** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

T81) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI87) ist diese Reifengröße bei Fz.-Ausführungen 125/136 kW nur als -W-Reifen, bzw. ZR-Reifen (Nenntragfähigkeit mind. 545 kg) zulässig.

Die Anlage 51b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Januar 1998

RA96/00128/D/15